ZBB 2009, 447

BGB § 280 Abs. 1

Keine Pflicht zur Aufklärung über Rückvergütungen im Jahre 2001

OLG Dresden, Urt. v. 24.07.2009 – 8 U 1240/08 (nicht rechtskräftig; LG Chemnitz), ZIP 2009, 2144 = WM 2009, 1689 = BKR 2009, 428 = NZG 2009, 1069

Leitsatz:

Ein Anlageberater, der es im Jahre 2001 unterlassen hat, im Zusammenhang mit der Empfehlung einer nicht dem Anwendungsbereich des WpHG unterfallenden steuerbegünstigten Kapitalanlage gegenüber dem Anlageinteressenten unaufgefordert zu offenbaren, dass ihm eine (die 15 %-Grenze unterschreitende) Provision vom Anbieter in Aussicht steht, befand sich in Bezug auf die Verletzung der Offenlegungspflicht in einem unvermeidbaren Rechtsirrtum.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG